

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0392/2

Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

**Neukonzeption der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2026/27 in Verbindung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Das Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB): Der Weg ist das Ziel: Vorgaben für den Ganzttag als Prozess verstehen**  
**Änderungsantrag: CDU**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.07.2025	14.1	Ö	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	15.10.2025		Ö	Kenntnisnahme

## Kurzfassung

Die vorgeschlagene Haltung, aufgrund aktueller Herausforderungen keine verbindliche Entscheidung zur Ausgestaltung des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung zu treffen, würde der Dringlichkeit und strategischen Bedeutung dieser bildungspolitischen Aufgabe nicht gerecht und muss von der Verwaltung abgelehnt werden.

Der Forderung nach einer verbindlichen Festlegung auf eine Variante „als Prozess und Ziel“ kann sich die Verwaltung wiederum gut anschließen.

Eine Empfehlung der Verwaltung zum Umgang mit diesem Punkt des Antrags ergibt sich daher aus der Diskussion.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung alle Baumaßnahmen an Grundschulen mit höchster Priorität.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

### **1. Die Stadtverwaltung forciert den Ausbau der notwendigen baulichen Infrastruktur (Sanierung und Neubau von Räumlichkeiten) zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung.**

Die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Umsetzung des Rechtsanspruchs hängt von der Finanzentwicklung der Stadt ab. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine neuen Projekte im kommenden Doppelhaushalt aufgenommen werden, die nicht bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Grundsätzlich sieht die Verwaltung alle Baumaßnahmen an Grundschulen mit höchster Priorität. Die Investitionsliste zur Aufnahme in den Doppelhaushalt 2026/2027 beinhaltet mehrere Projekte. Teilweise wurden für diese Maßnahmen Förderanträge im Rahmen der Ganztagsförderungsgesetzes GaFöG gestellt. Auch für die Haushalte über 2026/2027 hinaus liegt der Focus mit höchster Priorität auf dem Ausbau der Grundschulen.

### **2. Aufgrund fehlender personeller, infrastruktureller und finanzieller Voraussetzungen sieht die Verwaltung von der Festlegung auf eine konkrete Variante zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung ab. Die guten Vorgaben der Variante 1 sollen in der Beschlussvorlage als Prozess oder Ziel hinterlegt werden, auf das sich der Ausbau der Ganztagesbetreuung zubewegen soll. Bis dahin soll der Istzustand Grundlage der Ganztagesbetreuung bleiben.**

Die Abfassung dieser Beschlussziffer erscheint der Verwaltung widersprüchlich. Eine Haltung, aufgrund aktueller Herausforderungen keine verbindliche Entscheidung zur Ausgestaltung des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung zu treffen, würde der Dringlichkeit und strategischen Bedeutung dieser bildungspolitischen Aufgabe nicht gerecht werden.

Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

- *Fehlende Verbindlichkeit schwächt Steuerung*

Der Verzicht auf eine verbindliche Festlegung führt dazu, dass der Ausbau der Ganztagsbetreuung ohne klaren Zielpfad verläuft. Auch wenn Variante 1 als Orientierung genannt wird, fehlt die notwendige Verbindlichkeit, um Personalentwicklung, Investitionen und Kooperationen strategisch zu planen. Ohne klare Ausrichtung besteht die Gefahr eines reaktiven, uneinheitlichen und ineffizienten Ausbaus.

- *Stillstand statt Entwicklung*

Die Fortschreibung des Ist-Zustands als Grundlage widerspricht dem Anspruch eines qualitativen und sozial gerechten Ausbaus der Ganztagsförderung. Der Status quo ist in vielen Fällen nicht geeignet, den kommenden Rechtsanspruch angemessen zu erfüllen – weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht. Ein bloßes „Weiter so“ ist keine tragfähige Antwort auf die Herausforderungen, vor denen Schulen und Familien stehen.

- *Strategielosigkeit sendet falsches Signal*

Der Verzicht auf eine klare Variante – obwohl mit Variante 1 bereits ein inhaltlich und fachlich breit getragener Vorschlag vorliegt – vermittelt den Eindruck fehlender Handlungsbereitschaft. Die Verwaltung läuft damit Gefahr, politisch und gesellschaftlich Vertrauen in ihre Steuerungskompetenz zu verspielen.

Der weitere Teil des Beschlussvorschlags, sich auf die Variante 1 „als Prozess oder Ziel“ festzulegen und damit eine verbindliche politische Festlegung auf eine Zielvariante auszusprechen –, ist demgegenüber für den Ausbau der Ganztagsbetreuung unabdingbar. Nur so kann eine zukunftsfähige, verlässliche und gerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs gelingen. Ein solcher Beschluss würde auch den Schulen, Trägern und Familien die notwendige Planungssicherheit geben und den Prozess aktiv gestalten, statt ihn passiv zu begleiten.

Eine Empfehlung der Verwaltung zum Umgang mit diesem Antrag erfolgt daher im Rahmen der Diskussion.